



Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 25.11.2026	10:00 Uhr	0.15, Sitzungssaal	Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Pfinztal-Wöschbach

- zu je Anteil 1/2 - an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Wöschbach	3007	Gebäude- und Freifläche	Jägerstraße 13	367	1146

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

EFH (DHH) mit Garagen-/Abstellgebäude, teilunterkellert, Bj. 1953 (Haus), Komplattsanierung des Vorderhauses 2017, ca. 122 m² Wfl., guter, überwiegend renovierter Bauzustand.

Bj. 1956 (Nebengebäude (Garage)), befriedigender Bauzustand, Feuchtigkeitsschäden in der zur Hangseite stehenden Außenwand.

Garage ist zu klein für übliche PKW's!

Photovoltaikanlage vorhanden, allerdings nicht angeschlossen und auch nicht funktionstüchtig.

Verkehrswert:

402.000,00 € (incl. 8.000,00 € für die Photovoltaikanlage)

weitere Informationen unter www.immobilienpool.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2641047004682, Az. 2 K 114/25 AG Karlsruhe	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Hoffmann

Rechtspfleger